



Vorlage zu TOP 4

der LKB-Vorstandssitzung am 31. Januar 2018

Ausweisung von Zentren im Krankenhausplan des Landes Brandenburg

In der letzten Vorstandssitzung der LKB wurden der aktuelle Sachstand sowie der geplante Fortgang der Beratungen in der Landeskonferenz für Krankenhausplanung zur Ausweisung von Zentren bzw. Zuweisung von besonderen Aufgaben ausführlich erörtert. Nach intensiven Beratungen und unter Berücksichtigung der Ausführungen bzw. Präzisierungen des MASGF in der Sitzung der Landeskonferenz am 6. Dezember 2017 kam der Vorstand bei zwei Gegenstimmen darin überein, dass der vorliegende Entwurf des MASGF für Verfahrenshinweise, die Umsetzung der konkretisierenden Erklärungen und Präzisierungen voraussetzend, von der LKB dem Grunde nach mitgetragen werden kann. Jedoch solle die LKB die bereits in den Sitzungen und Gesprächen mit dem Ministerium geäußerte Kritik zum bisherigen Verfahrensverlauf und der vom MASGF betriebenen Vereinnahmung bzw. Instrumentalisierung der Landeskonferenz für Krankenhausplanung gegenüber dem Ministerium nochmals deutlich zum Ausdruck bringen. Mit dem mit E-Mail vom 19. Dezember 2017 versandten Schreiben hat die LKB auch die Geschäftsführungen über den aktuellen Sachstand sowie den geplanten Fortgang informiert und den Kliniken ergänzende Hinweise zum weiteren Vorgehen gegeben.

Im Rahmen der Landeskonferenz für Krankenhausplanung am 22. Januar 2018 wurden - wie vorgesehen - der Entwurf der Verfahrenshinweise auf Zuweisung besonderer Aufgaben als auch die zwischenzeitlich von den antragstellenden Kliniken weitestgehend nochmals überarbeiteten Anträge auf Ausweisung eines Onkologischen Zentrums/Tumorzentrums bzw. auf die Zuweisung der entsprechenden besonderen Aufgaben beraten. Im Ergebnis der Beratungen hat die Landeskonferenz dem Entwurf der Verfahrenshinweise mehrheitlich und fünf der insgesamt sieben vorliegenden Anträge der Kliniken, vorbehaltlich weniger nachzureichender Unterlagen bzw. zu bestätigender Informationen, zugestimmt. Zwei Anträge von Krankenhäusern wurden zurückgestellt und sollen auf der nächsten Landeskonferenz am 11. April 2018 beraten werden. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Beratungsergebnisse der Landeskonferenz, der vorgesehenen Umsetzung der Ergebnisse sowie des vom Ministerium geplanten weiteren

Vorgehens im Hinblick auf die beim MASGF vorliegenden, jedoch noch nicht beratenen weiteren Anträge der Kliniken, wird auf die als **Anlage** beigefügte E-Mail verwiesen, mit der die LKB die Geschäftsführungen der Krankenhäuser ausführlich über den aktuellen Sachstand informiert hat.

Wie im Rahmen der letzten Vorstandssitzung beschlossen hat die LKB, trotz ihres zustimmenden Votums zu den Verfahrenshinweisen, sowohl in der Sitzung selbst, aber auch in einem ergänzenden Schreiben, nochmals deutlich die bereits mehrfach gegenüber dem Ministerium geäußerte grundsätzliche Kritik am Vorgehen des MASGF und der Instrumentalisierung der Landeskonzernkonferenz zum Ausdruck gebracht. Das Schreiben der LKB ist ebenfalls Teil der beigefügten E-Mail.

Ergänzende Information:

Im Rahmen der Landeskonzernkonferenzen hat das MASGF auch über verfahrenstechnische Vorstellungen des Ministeriums zur Errichtung des geplanten gemeinsamen Regionalausschusses für die Gemeinsame Krankenhausplanung 2020 Berlin-Brandenburg informiert. Dieser soll als gemeinsames, länderübergreifendes Beratungsgremium für die gemeinsame Krankenhausplanung auf Arbeitsebene eingesetzt werden und sich aus den unmittelbar Planungsbeteiligten aus Berlin und Brandenburg, somit aus den Kostenträgern, den Landeskrankenhausesellschaften, den kommunalen Spitzenverbänden aus Brandenburg und Vertretern der jeweiligen Krankenhausplanungsbehörden zusammensetzen. Hieraus ergibt sich ein Kreis von insgesamt 22 Mitgliedern (10 KK, 5 LKB, 5 BKG, 2 Kommunale Spitzenverbände BB) zuzüglich den Vertretern der Krankenhausplanungsbehörden.

Die Aufgaben des Regionalausschusses werden in der Beratung der Krankenhausplanungsbehörden zur gemeinsamen Krankenhausplanung, insbesondere zum „Gemeinsamen Teil“ der Krankenhauspläne der beiden Länder und der Diskussion länderübergreifender Gesichtspunkte gesehen. Förmliche Empfehlungen des Ausschusses in Form von Beschlüssen sollen hierbei das Einvernehmen aller Teilnehmenden erfordern. Turnusmäßig soll der Ausschuss nach Bedarf, aber mind. 1x im Jahr tagen. Die Sitzungen sollen alternierend in Berlin und Brandenburg stattfinden. Beide Länder bilden hierzu eine Geschäftsstelle (die näheren Einzelheiten sind noch

offen), zu deren Aufgaben die gemeinsame Einladung der Mitglieder zu den Sitzungen, die Protokollerstellung, die inhaltliche Abstimmung und Aufrechterhaltung der Länderkommunikation und die Beantwortung von Fragen gehört. Die Einberufung des Regionalausschusses soll ab dem 20. August 2018 erfolgen.

Die Beratung der Thematik ist für die kommende Vorstandssitzung der LKB im Februar vorgesehen.

Beratungsziel:

Der Vorstand wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage